

□ Ziele der Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann befähigt die Auszubildenden in Erfüllung des Ausbildungsziels nach § 5 des Pflegeberufgesetzes Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können.

□ Aufgaben der Pflegefachfrau / des Pflegefachmannes

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- Kommunikation und Beratung personen- und situationorientiert gestalten.
- Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

□ Lehrgangsvoraussetzungen

- gesundheitliche Eignung
- mittlerer Schulabschluss **oder**
- Berufsbildungsreife (BBR oder eBBi) **und**
- zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- abgeschlossene landesrechtlich anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer **oder**
- eine sonstige zehnjährige allgemeine Schulausbildung.

Die endgültige Zusage für einen Schulplatz kann erst nach Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem Ausbildungsträger (Allgemeinkrankenhaus, psychiatrisches Krankenhaus, Altenpflegeheim, ambulante Pflegeeinrichtung) erfolgen.

Bei der Auswahl geeigneter Einrichtungen ist das Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill gerne behilflich.

□ Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind der Schulleitung einzureichen:

- Bewerbungsschreiben mit Begründung des Berufswunsches
- Lebenslauf
- Amtlich beglaubigte Kopie von Personalausweis oder Heiratsurkunde
- 1 Passbild
- Abschlusszeugnis in beglaubigter Form
- ggf. Zeugnisse der Berufsausbildung
- ggf. Zeugnisse von bisherigen Arbeitgebern
- ggf. amtl. beglaubigte Aufenthaltts- + Arbeitslaubnis polizeiliches Führungszeugnis
- (nicht älter als 3 Monate vor Lehrgangsbeginn)
- Ärztliche Bescheinigung aus der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs hervorgeht (nicht älter als 3 Monate vor Lehrgangsbeginn)

□ Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet beim Träger der Ausbildung statt. Daneben sind Einsätze im Bereich der

- ambulanten Pflege.
 - stationären Langzeitpflege
 - Akutpflege
 - pädiatrischen Versorgung
 - psychiatrischen Versorgung
- sowie wahlweise im Bereich der Rehabilitation und Hospiz vorgesehen.

□ Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und umfasst mindestens

- **2100** Stunden theoretischen und praktischen Unterricht
 - **2500** Stunden praktische Ausbildung
- Die Probezeit beträgt sechs Monate

□ Unterrichtszeiten

Der theoretische und praktische Unterricht findet in Form von Blockunterricht in der Pflegeschule statt.

Die tägliche Unterrichtszeit ist von montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr. Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

□ Beginn 01. September eines jeweiligen Jahres

□ Ausbildungsvergütung

Der Träger der praktischen Ausbildung zahlt eine Ausbildungsvergütung.

Teilnehmer/-innen mit Anspruch auf eine Förderung nach SGB III und II erhalten zusätzliche Leistungen entsprechend der gesetzl. Grundlagen.

□ Arbeitsfelder nach der Ausbildung

Allgemeinkrankenhäuser,
Psychiatrische Kliniken,
Altenpflegeheime,
Ambulante Pflegedienste,
Kurzzeitpflegeeinrichtungen u.a.

□ Weiterbildungsmöglichkeiten

Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten nach entsprechenden Fort- und Weiterbildungslehrgängen: Stationsleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung, selbst. PflegeberaterIn, Sachverständige u. a. Bei vorhandener Hochschulreife oder Fachhochschulreife können folgende Pflegestudiengänge belegt werden:

- Pflegemanagement
- Pflegepädagogik oder
- Pflegewissenschaften



Besonderheiten der praktischen und theoretischen Ausbildung

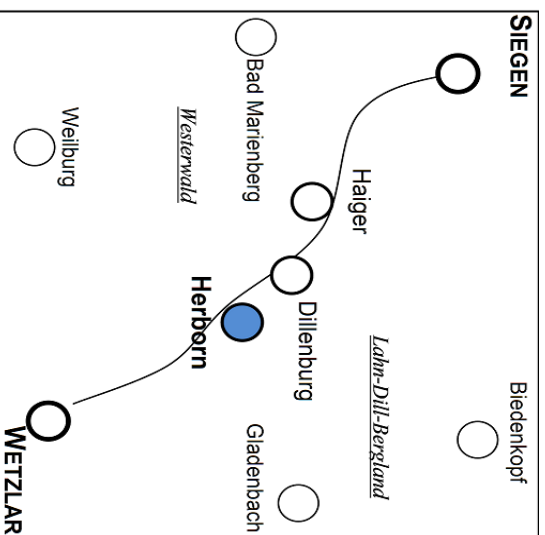
- 800 Stunden Ausbildung im eigenen Ausbildungsbetrieb innerhalb der ersten beiden Jahre.
- Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsjahr mit 500 Stunden ebenfalls im Ausbildungsbetrieb, kann aber in einem anderen Versorgungsgebiet als ursprünglich im Ausbildungsvertrag vereinbart stattfinden.
- Ergänzend können weitere 160 Stunden, die zur freien Verteilung im dritten Ausbildungsjahr zur Verfügung stehen, im eigenen Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.
- Alle anderen Pflichteinsätze (s. o.) müssen bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres abgeschlossen werden.
- Ab der zweiten Hälfte der Ausbildung sollen Auszubildende, soweit das Jugendschutzgesetz es zulässt, unter direkter Aufsicht von Pflegefachkräften insgesamt im Umfang von mindestens 80, aber höchstens 120 Stunden im Nachdienst eingesetzt werden.
- Insgesamt entfallen 1720 Stunden Praxisseinsatz auf das erste und zweite Ausbildungsdrittel und 780 Stunden auf das letzte Ausbildungsdrittel.
- Es findet eine Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.
- Möglichkeit der Spezialisierung kann im Ausbildungsvertrag vermerkt werden.
- Die Entscheidung der Spezialisierung (Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) bzw. der reinen generalistischen Ausbildung, treffen allein die Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr.
- Eine **EU-weite Anerkennung** gilt allerdings nur für die generalistische Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Für weitere Informationen steht zur Verfügung:

Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill
(BzP Lahn-Dill)
-Pflegeschool/Altenpflegehilfeschule/Fort- und
Weiterbildungseinrichtung-
Willy-Brandt-Straße 43
35745 Herborn
Telefon: 06441 407 8410

<https://bzp.lahn-dill-kreis.de>

info-bzp@lahn-dill-kreis.de



Stand: 04.08.2021

Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann Berufsausbildung mit Zukunftsperspektive

